

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. **Kreisfreien Städte**
2. **hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden**
3. **Verbandsgemeinden**
4. *nachrichtlich:*
Zweckverbände

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Herr Liebenehm
Durchwahl: 0391 5924-320

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

10-12-24/25 li-bo

25. Februar 2019

Muster für Hauptsatzungen und Muster-Geschäftsordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Novellierung des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) durch das Gesetz zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes und anderer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 22. 6. 2018 (GVBl. LSA Seite 166) war Anlass zu einer Überarbeitung der von der Landesgeschäftsstelle herausgegebenen Mustertexte aus dem Jahr 2014. Dabei haben wir auch Hinweise aus der Praxis und in diesem Zusammenhang relevante Rechtsprechung aufgegriffen. Die überarbeiteten Muster (Stand: 22.02.2019) sind mit dem Ministerium für Inneres und Sport (oberste Kommunalaufsichtsbehörde) abgestimmt.

In der Anlage übersenden wir

- das Muster einer Hauptsatzung für kreisfreie Städte und Städte mit mehr als 25.000 Einwohnern
- das Muster einer Hauptsatzung für Einheitsgemeinden bis 25.000 Einwohner
- das Muster einer Hauptsatzung für Mitgliedsgemeinden von Verbandsgemeinden
- das Muster einer Hauptsatzung für Verbandsgemeinden

sowie

- das Muster einer Geschäftsordnung für den Gemeinderat und seine Ausschüsse sowie für den Verbandsgemeinderat und seine Ausschüsse.

In das Muster wurden weitere Regelungen zur digitalen Ratsarbeit einschließlich einer die Geschäftsordnung ergänzenden Richtlinie aufgenommen.

Die Mustertexte sind jeweils mit umfangreichen Erläuterungen sowie Hinweisen auf die Rechtsgrundlagen der einzelnen Regelungen versehen.

Die Muster können auch unter

www.kommunales-sachsen-anhalt.de

(Mitgliederservice, Mitglieder-Informationen, Arbeitshilfen, Allgemeine Verwaltung)

abgerufen werden.

Die Arbeitshilfen haben die Aufgabe, unseren Mitgliedern in der kommunalen Praxis eine durchdachte, rechtlich abgesicherte und möglichst detaillierte Arbeitsgrundlage zu bieten. Die in den Mustern enthaltenen Anwendungsempfehlungen dürfen aber nicht dahingehend missverstanden werden, dass sie jeder Situation in der kommunalen Praxis gerecht werden und demgemäß unbesehen im Wortlaut übernommen werden können.

Es ist daher stets zu prüfen, ob die einzelne Regelung die örtlichen Verhältnisse erfasst. Ist das der Fall, dann bestehen keine Bedenken gegen eine wortgetreue Übernahme. Bewusst offen gelassene oder kursiv gedruckte Passagen bedürfen in jedem Fall der Anpassung an die örtlichen Gegebenheiten.

Aus der Praxis kommende Verbesserungsvorschläge sind jederzeit willkommen. Sofern die aufgrund dieser Arbeitshilfen erlassenen Hauptsatzungen oder Geschäftsordnungen einer gerichtlichen Kontrolle unterzogen werden, sind wir besonders dankbar, wenn Sie uns die gerichtliche Entscheidung überlassen.

Mit freundlichen Grüßen



Heiko Liebenehm
Erster Beigeordneter

Anlagen